

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2025

2024/2025/97 0.01.02.03 Reglemente
Reglement Besondere Förderung - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglements "Besondere Förderung" wird im Sinne der Ausführungen auf das Schuljahr 2026/2027 genehmigt.
2. Der Beschluss wird am 18. Juli 2025 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 - Alle Schulleitungen
 - Leitung Bildung
 - Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Seit Jahren werden an den Volksschulen Schulassistenzen zur Unterstützung der Lehrpersonen in ihrem Förder- und Erziehungsauftrag eingesetzt – so auch an der Schule Wetzikon. Das Reglement "Besondere Förderung" legt dabei den Zweck, den Arbeitsauftrag und die maximale Menge der Wochenstunden für die Schulassistenzen fest. Mit dem Budget genehmigt das Parlament in der Folge jährlich die effektiven finanziellen Mittel dafür.

Aktuell stehen den Schulen für die Kindergartenklassen nur 10 Wochenstunden Schulassistentenressourcen pro 100 Kinder zur Verfügung. Auf das ganze Jahr verteilt würde das knapp für zwei Stunden pro Woche pro Kindergarten ausreichen. Um die minimalen Ressourcen jedoch effizienter und vor allem gewinnbringender zu nutzen, setzen die Schulen die Stunden jeweils zwischen den Sommer- und den Herbstferien ein. Die Unterstützung hilft ihnen dabei, die neuen Kindergartenkinder beim Schulstart in Empfang zu nehmen und sie bei ihren ersten Schritten im Kindergarten zu begleiten. Ausreichend ist die Unterstützung jedoch nie – aus dem aktuellen Ressourcenpool können pro Kindergarten pro Woche nur knapp 10 Stunden eingesetzt werden.

Immer öfter kommt es jedoch vor, dass auch nach den Herbstferien ein einigermaßen geregelter Kindergartenbetrieb ohne Schulassistenzen nicht möglich ist. Es müssen Zusatzressourcen für die Klassen gesprochen werden oder für einzelne Kinder wird schon kurz nach dem Schulstart beim Schulpsychologischen Beratungsdienst die Frage nach einer Sonderschulung gestellt. Dieses Vorgehen ist nicht zielführend; Zusatzressourcen werden so unkoordiniert und nur "stückweise" zur Verfügung gestellt und für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden schon im Kindergarten Sonderschulungen verfügt

ohne dass überhaupt die Möglichkeit bestand, mit etwas mehr Zeit und Geduld die natürliche soziale Entwicklung abzuwarten.

Der Kindergarten ist die erste institutionelle Bildungsstation im Leben eines Kindes und gleichzeitig eine der herausforderndsten Etappen für die Schule. Hier treffen Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen zum ersten Mal aufeinander: Kinder aus bildungsnahen und bildungsfernen Haushalten, Kinder mit verschiedenen Muttersprachen, kulturellen Prägungen und Sozialisierungen, Kinder mit hoher Selbstregulation und solche, die in Gruppen kaum Orientierung finden.

Diese zunehmende Heterogenität ist kein neues Phänomen – aber ihre zunehmende Dichte, Komplexität und Unmittelbarkeit stellen die Lehrpersonen im Kindergarten vor deutlich erhöhte Anforderungen, die mit den bisherigen Strukturen nur bedingt abgedeckt werden können. Eine mangelnde Sozialisierung wird im Kindergarten zunehmend spürbar. Die Kindergartenlehrpersonen, sowie die Schulsozialarbeit und das Unterstützungsteam PeP – Perspektiven und Prävention berichten übereinstimmend von einer massiven Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten, Überforderungsreaktionen und sozialen Spannungen im gesamten 1. Zyklus.

Zugleich klappt zwischen der Betreuungsrealität im Vorschulbereich (Verhältnis 1:8 für drei bis viereinhalb jährige Kinder) und dem Kindergarten (1:18) eine Lücke, die nicht durch pädagogisches Geschick aufgefangen werden kann. Es erstaunt daher nicht, dass viele Lehrpersonen über Belastung, Überforderung und Erschöpfung berichten, da sie nicht selten bereits zu Beginn des Schuljahres mit schwierigen Situationen alleine dastehen.

Pilotphase "Zu zweit im Kindergarten"

Die Schulpflege hat sich bereits in früheren Jahren dezidiert zur Bedeutung der frühen Förderung geäußert: Wer frühzeitig stabile Bindungen herstellt und klare Kommunikationsstrukturen mit Kindern und Eltern etabliert und kindliche Entwicklung nicht unter Zeitdruck setzt, sondern diese mit Geduld und Präsenz ermöglicht, der legt die Grundlage für einen stabilen Bildungsweg.

Im Schuljahr 2023/2024 startete die Schule Wetzikon daher das Projekt "Zu zweit im Kindergarten" für eine zweijährige Pilotphase in sieben Kindergärten. Während allen Vormittagen begleitet eine zweite Person – eine Schulpflegeassistenz oder eine Fachperson Betreuung FaBe – die Kindergartenklasse mit dem Ziel, durch diese personelle Verstärkung die Qualität der Förderung zu verbessern, die Beziehungsarbeit zu intensivieren, den Unterricht zu individualisieren und die Lehrpersonen zu entlasten. Dem Projekt lag das Prinzip präventiven Denkens zugrunde: Es geht nicht darum, auf Probleme zu reagieren, sondern Entwicklungswege so zu gestalten, dass Belastungen gar nicht erst eskalieren.

Die Schule Wetzikon ist fest davon überzeugt: Je früher Herausforderungen erkannt und aufgefangen werden, desto geringer ist der spätere Unterstützungsbedarf. Viele Kinder benötigen keine umfangreichen Sonderschulmassnahmen – wohl aber in sensiblen Momenten eine gezielte Begleitung, emotionale Stabilität und eine sichere Beziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson.

Gerade in dieser Hinsicht entfaltet die Arbeit „Zu zweit im Kindergarten“ ihre besondere Stärke. Die strukturell verankerte, niederschwellige Unterstützung durch eine zweite Person ermöglicht es dem Klassenteam, sofort, flexibel und individuell zu intervenieren. Es braucht keine langwierigen Anträge oder Zuweisungen – die Ressource ist bereits da. Dabei ist die prompte Reaktionsfähigkeit entscheidend: Kinder müssen nicht erst „auffällig genug“ sein, um Hilfe zu erhalten. Sie werden begleitet, wenn

sie Unterstützung brauchen. Diese Haltung verändert nicht nur den Umgang mit Kindern, sondern auch das Klima in den Kindergärten; weg von einer Defizitorientierung und hin zu einer entwicklungsfördernden Präsenz.

Konzept-Evaluation

Die Ergebnisse der begleitenden Evaluation der Arbeit "Zu zweit im Kindergarten" sind eindrücklich:

- Die pädagogische Qualität stieg signifikant: Die Möglichkeit zu vertieften Gesprächen und Interaktionen mit Kindern verbesserte sich stark.
- Die Beziehungen wurden stabiler, die Lernumgebung ruhiger: Kinder fanden besser in Gruppenprozesse, Konflikte konnten schneller geschlichtet werden, Übergänge wurden sicherer gestaltet.
- Die Lehrpersonen wurden spürbar entlastet: Sie konnten sich wieder vermehrt ihrer Kernaufgabe – dem Unterrichten und Fördern – widmen.
- Sonderschulungen konnten teilweise vermieden werden: In mehreren dokumentierten Fällen konnte auf eine Abklärung und allfällige Sonderschulung verzichtet werden, weil die zusätzliche Betreuungsperson präventiv wirkte.
- Das Coaching stärkte die Teamkultur: Die professionelle Begleitung half, Rollen zu klären, Erwartungen abzustimmen und Konflikte frühzeitig zu lösen.

Auch die qualitative Befragung der Klassenteams bestätigt das positive Bild. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Assistenz wurde als partnerschaftlich, konstruktiv und entlastend beschrieben. Eltern gaben durchweg positive Rückmeldungen und hoben die stärkere Präsenz der Bezugspersonen, Verlässlichkeit und Beziehungskontinuität hervor.

Teilrevision des Reglements "Besondere Förderung" auf das Schuljahr 2026/2027

Um künftig allen Kindergärten der Schule Wetzikon zusätzliche Ressourcen für den Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der kleinen und teilweise noch sehr jungen Kinder zur Verfügung zu stellen, soll das Reglement "Besondere Förderung" angepasst werden. Nur so kann die Beziehungsarbeit mit den Kindern intensiviert, der Unterricht individualisierter und somit die Qualität der Förderung trotz den vielfältigen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler verbessert werden.

Auf das Schuljahr 2026/2027 wird im Reglement "Besondere Förderung" der Schulassistenten-Pool der Schulen auf maximal 20 Wochenstunden pro Kindergartenklasse erhöht. Zusätzlich muss noch eine Wochenstunde für die Zusammenarbeit im Klassenteam eingesetzt werden, damit sich die Fachpersonen mit den Assistenten absprechen können und die Arbeit gut geplant werden kann.

Damit die Unterstützungsarbeit der Schulassistenten auch gelingt und vor allem gewinnbringend eingerichtet wird, wird die Schulpflege parallel zur Ressourcen-Erhöhung auch konkrete Vorgaben in Form eines Konzepts für die Arbeit "Zu zweit im Kindergarten" erlassen. Dabei haben die Mitarbeitenden der Klassenteams folgende Punkte zu erfüllen:

- Der Einsatz von zusätzlichen Ressourcen im Kindergarten muss von der Kindergartenlehrperson bei der Schulleitung beantragt werden.
- Beim Einsatz von Schulassistentenressourcen im Kindergarten muss vom Klassenteam eine Zusammenarbeitsvereinbarung erstellt werden.

Im Gegensatz zum Pilotprojekt werden ausschliesslich Schulasstistenzen zur Unterstützung der Kindergartenklassen eingesetzt. Die Schulpflege anerkennt ausdrücklich die wertvolle Arbeit, die im Rahmen des Projekts auch durch FaBe's geleistet wurde. In der Evaluation wurde deutlich, dass FaBe's durch ihre professionelle Ausbildung insbesondere in der Kommunikation mit Kindern und Eltern sowie in der Begleitung von Alltagssituationen wichtige Impulse einbringen konnten. Gleichzeitig zeigt die Auswertung aber auch, dass kein systematischer Qualitätsunterschied zwischen einer FaBe und einer Schulasstistenz nachweisbar war. Entscheidend für die Wirkung im Klassenzimmer sind vielmehr Erfahrung, Persönlichkeit und Teamdynamik – unabhängig vom formalen Berufsabschluss. Auch aus finanziellen Gründen wird jedoch darauf verzichtet, zwei unterschiedliche Funktionen mit unterschiedlichen Lohnstufen zu führen, sondern einheitlich auf das bewährte Modell der Schulasstistenz zu setzen.

Finanzierung

Kosten im Pilotprojekt

Die Kosten für Schulasstistenzen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt "Zu zweit im Kindergarten" in sieben Kindergärten berechneten sich für ein Projektjahr (2024 und 2025) für alle Kindergärten wie folgt:

Unterstützung*	Anzahl Kindergärten	Stunden pro Woche	Anzahl Wochen**	Ansatz	Zwischentotal	Total
FaBe am Morgen	4	20	32	1'000.00	128'000.00	
Austauschzeit FaBe	4	2	32	100.00	12'800.00	
Schulasstistenz am Morgen	3	20	32	900.00	86'400.00	
Austauschzeit Schulasstistenz	3	2	32	90.00	8'640.00	235'840.00
Regulärer Pool Schulasstistenzen***	25	12.3	7	45.00	96'862.50	96'862.50
Gesamttotal						332'702.50

*Ansatz FaBe: Fr. 50.00/Std. inkl. Sozialleistungen

*Ansatz Schulasstistenz: Fr. 45.00/Std. inkl. Sozialleistungen

**Die regulären Poolstunden werden in den 25 Kindergärten ohne Projekt in der Regel beim Schuljahresstart zwischen Sommer- und Herbstferien eingesetzt.

***Der reguläre Pool für Schulasstistenzen rechnet sich wie folgt: $550 \times 10 \text{ Std.} / 100 \text{ Kinder} = 55 \text{ Wochenstunden}$. Total ergibt das 2'145 Stunden pro Schuljahr. Verteilt auf die Kindergärten ohne Projekt ergibt das während 7 Wochen 12,3 Std. pro Kindergarten pro Woche.

Kosten ab 2027 nach Erhöhung des Ressourcenpool im Sommer 2026

Bei einer Erhöhung des Schulasstistenzpools im Reglement "Besondere Förderung" von heute 10 Wochenstunden pro 100 Kinder auf neu 20 Wochenstunden pro Kindergartenklasse setzen sich die Kosten bei einer maximalen Auslastung ab 2027 wie folgt zusammen:

Unterstützung	Anzahl Kinder-gärten	Stunden pro Woche	Anzahl Wochen	Ansatz	Total
Regulärer Pool					
Schulassistenzen	32	1.7	39	45.00	95'472.00
Schulassistentz am Morgen	32	18	39	45.00	1'010'880.00
Austauschzeit Schulassistentz	32	1	39	45.00	56'160.00
Gesamttotal					1'162'512.00

Dabei können die Projektkosten von 235'840 Franken in Abzug gebracht werden, sodass für's Budget 2027 Kosten von rund 927'000 Franken – 830'000 Franken höher als früher – auflaufen. Für den Verzicht jeder ISR-Schulung werden die Kosten Ende Jahr für die Schule um ca. 35'000 Franken tiefer ausfallen.

Werden im Budget vorerst nur 15 Wochenstunden pro Kindergartenklasse vom gesamt möglichen Ressourcenpool im Reglement "Besondere Förderung" erhöht, sind die Kosten ab 2027 entsprechend tiefer:

Unterstützung	Anzahl Kinder-gärten	Stunden pro Woche	Anzahl Wochen	Ansatz	Zwischen-total
Regulärer Pool					
Schulassistenzen	32	1.7	39	45.00	95'472.00
Schulassistentz am Morgen	32	13	39	45.00	730'080.00
Austauschzeit Schulassistentz	32	1	39	45.00	56'160.00
Gesamttotal					881'712.00

Auch hier können die Projektkosten von 235'840 Franken in Abzug gebracht werden, sodass für's Budget 2027 Kosten von rund 646'000 Franken – 550'000 Franken mehr als früher für diesen Bereich eingesetzt – entstehen. Für den Verzicht jeder ISR-Schulung werden die Kosten Ende Jahr für die Schule um ca. 35'000 tiefer ausfallen.

Zusammengefasst ist davon auszugehen, dass sich die Zusatzkosten bei einer Erhöhung der Schulassistentzressourcen in den Kindergartenklassen zwischen 500'000 Franken und 800'000 Franken belaufen.

Allerdings ist zu beachten, dass sich die Kosten für die Einsparung von Sonderschulungen nicht linear mit der Anzahl Schulassistentz-Stunden im Pool erhöhen. Werden in den Kindergärten nämlich zuwenig Assistentzressourcen eingesetzt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass jedes Jahr auf etwa zwei Sonderschulungen verzichtet werden kann.

Kosten im Übergangsjahr 2026

Die Kosten, welche die Schule Wetzikon jährlich zur Unterstützung der Kindergartenklassen einsetzt, richten sich nach den Bestimmungen des Reglements "Besondere Förderung" sowie dem Jahresbudget, welches jeweils im Dezember vom Parlament festgesetzt wird. Die Schulpflege beabsichtigt, für das Schuljahr 2026/2027 vorerst nur 15 Wochenstunden pro Kindergartenklasse im Budget einzustellen.

Unterstützung	Anzahl Kindergärten	Stunden pro Woche	Anzahl Wochen	Ansatz	Zwischentotal	Total
1. Halbjahr bis 31.7.2026						
FaBe am Morgen	4	20	23	50.00	92'000.00	
Austauschzeit FaBe	4	2	23	50.00	9'200.00	
Schulassistent am Morgen	3	20	23	45.00	62'100.00	
Austauschzeit Schulassistent	3	2	23	45.00	6'210.00	169'510.00
Regulärer Pool Schulassistenten	25	12.3	7	45.00	96'862.50	96'862.50
2. Halbjahr ab 1.8.2026						
Regulärer Pool Schulassistenten	32	1.7	16	45.00	39'168.00	
Schulassistent am Morgen	32	13	16	45.00	299'520.00	
Austauschzeit Schulassistent	32	1	16	45.00	23'040.00	361'728.00
Gesamttotal						628'100.50

Abzüglich der Projektkosten im Jahr 2026 von rund 170'000 Franken ist mit zusätzlichen Kosten gegenüber den früheren Jahren von rund 459'000 Franken zu rechnen. Kann dabei noch auf die eine oder andere Sonderschulung verzichtet werden, können den 32 Kindergärten in Wetzikon für knapp 400'000 Franken deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Entwicklung der Kindergartenkinder besser werden.

Erhöhung der Klassengrösse im Kindergarten

Als zusätzlicher finanzpolitischer Grundsatzentscheid hebt die Schulpflege die durchschnittliche Plan-Klassengrösse im Kindergarten von 18 auf 19 Kinder bei einer Erhöhung des Schulassistentenpools an. Dieser Schritt ist ein bewusst gewählter Kompromiss: Einerseits erhöht er leicht die Gruppengrösse, andererseits entsteht dadurch langfristig allenfalls sogar die Möglichkeit, ganze Kindergartenklassen einzusparen – was sowohl Personal- als auch Infrastrukturkosten reduziert.

Wirkungsüberprüfung

Die Erhöhung der Schulassistentenressourcen erfolgt unter dem Anspruch, Wirkung nachzuweisen. Die Schulpflege beauftragt deshalb die Geschäftsleitung Bildung, ihr bis spätestens Ende Schuljahr 2027/2028 eine umfassende Wirkungsüberprüfung vorzulegen. Diese soll sicherstellen, dass die mit der Erhöhung verbundenen Investitionen auch tatsächlich die angestrebten Verbesserungen erzielen.

Dazu definiert die Schulpflege drei zentrale Wirkungsziele:

1. Reduktion der Sonderschulquote und -kosten im Kindergarten
2. Verbesserung der Unterrichtsqualität im Sinne der Qualitätsdimensionen nach Margrit Stamm (2012) "Entwicklungs- und Lernaktivitäten" sowie "Beziehung und Interaktion"
3. Verringerung der Belastung der Kindergartenlehrpersonen

Sollte sich bis Ende Schuljahr 2027/2028 in mindestens zwei dieser drei Zielbereiche keine signifikante Verbesserung nachweisen lassen, behält sich die Schulpflege vor, die Ressourcen für Schulassistenten im Reglement "Besondere Förderung" anzupassen. Eine punktuelle Rückführung oder fokussierte Weiterführung werden als Option offengehalten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt das Vorhaben in vollem Umfang. Die Massnahme überzeugt pädagogisch, ist organisatorisch tragfähig und finanziell nachhaltig. Es bringt Entlastung dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

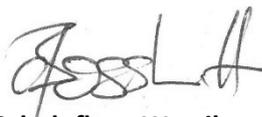
Erwägungen

Nach dem zweijährigen Versuch mit einem verstärkten Einsatz von Schulassistentenressourcen zieht die Schulpflege das Fazit, dass sich der Pilotbetrieb unbedingt gelohnt hat. Die Rückmeldungen sind zahlreich und durchwegs positiv. Die Schule sieht darin nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine strategisch kluge Investition. Was heute an Beziehungsarbeit und gezielter Förderung geleistet wird, macht sich langfristig bezahlt. Frühzeitige Förderung und gezielte Unterstützung im Kindergarten führen nachweislich zu einer stabileren Entwicklung in der Schullaufbahn und reduzieren mittelfristig den Ressourceneinsatz in späteren Schuljahren.

Somit werden im Rahmen einer Teilrevision im Reglement "Besondere Förderung" die Ressourcen für die Schulassistentenstunden in den Kindergärten auf 20 pro Woche erhöht. Die effektiv eingesetzte Unterstützung in den Klassen ergibt sich in der Folge aus dem finanziellen Mitteln, welche jeweils vom Parlament im Budget genehmigt werden und dem effektiven Bedarf in jeder Kindergartenklasse.

Für das Schuljahr 2026/2027 werden im Budget 2026 vorerst nur 15 Wochenstunden eingestellt.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung